

Studienordnung

für den Studiengang

Wirtschaftsinformatik

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden**

vom 30. 9. 2009

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11. Juni 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden – für den Studiengang Wirtschaftsinformatik – folgende Studienordnung:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 5 Studienablauf
- § 6 Studienberatung und –betreuung
- § 7 Qualitätssicherung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2 Modulbeschreibungen
- Anlage 3 Praxisübersicht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studienganges Wirtschaftsinformatik Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Studienziele des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik unter exemplarischer wissenschaftlicher Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen. Neben der fachwissenschaftlichen Bildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen.
- (2) Das Studium richtet sich in erster Linie an Personen, die in einem zeitkomprimierten Studiengang alle nötigen Qualifikationen erwerben möchten, die zur Planung, Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationsverarbeitung notwendig sind. Insbesondere soll der Wirtschaftsinformatiker Kenntnisse über Strukturen und Wirkungsweisen von Informationsverarbeitungssystemen im Hinblick auf ihre betriebswirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten besitzen und Informationsverarbeitungsprozesse im betriebswirtschaftlichen Umfeld analysieren und beschreiben können. Dazu sind breite wirtschaftswissenschaftliche und informationstechnische Grundkenntnisse ebenso erforderlich, wie Kenntnisse zum Business Prozess Management. Zudem soll der Studierende zu kooperativer Arbeit in Projekten befähigt werden.
- (3) Mit der Vergabe des akademischen Grades eines Bachelor of Science soll den Studierenden des Studienganges Wirtschaftsinformatik der Erwerb eines international vergleichbaren Grades zum Nachweis von in der Berufspraxis relevanten Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglicht werden. Außerdem soll mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen verschiedener Länder gefördert und die internationale Attraktivität eines Wirtschaftsinformatik-Studiums an der Berufsakademie Sachsen gefördert werden. Das Studium soll somit den Studierenden ermöglichen, ihre Ausbildung in einem nationalen oder internationalen Masterstudiengang erfolgreich fortzusetzen.
- (4) Die Studierenden sollen durch das Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu

lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Im Vordergrund des Studiums der Wirtschaftsinformatik steht daher die Ausbildung zum Systemarchitekten betrieblicher Informationssysteme. Das Ziel des dualen Studienganges Wirtschaftsinformatik ist die ganzheitliche Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 7 und § 8 SächsBAG.

§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Dresden mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Dresden und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.
- (2) Das Studium umfasst
 1. Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
 2. Wahlpflichtmodule z.Z. für die öffentliche Wirtschaft, das medizinische Informationsmanagement oder Enterprise Resource Planning bieten die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte,
 3. Praxismodule, als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
 4. die Bachelorarbeit, welche zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsorientierter Problemlösung im Rahmen einer vorgegebenen Frist auffordert.
- (3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.
- (4) Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus
 1. Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
 - a) Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und / oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen und rezipierenden Charakter tragen.
 - b) Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden und von Interaktion von Lehrenden und Studierenden geprägt sind.

- c) Übungen unter Nutzung von PC-Technik und entsprechender Software, in denen ausgewählte praktische Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und / oder technisch-instrumentell bearbeitet werden
- d) Projekte, in denen komplexe und / oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden,
- e) Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden,
- f) Exkursionen, als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden,
- g) Workshops, welche dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs dienen,

sowie

2. Eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:

- a) Selbststudium in der Theorie, als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Theoriephase, welches in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden kann.
- b) Selbststudium in der Praxis, als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Praxisphase, welches vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Dresden angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen und kann in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden.
- c) .Ausprägungen des Selbststudiums:
 - ca) Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, als Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Skripten, Lösen von Beispielaufgaben,
 - cb) Literaturstudium, als Durcharbeiten der angegebenen Pflicht-/Ergänzungsliteratur,
 - cc) Verarbeitung von Hintergrundinformationen zur Verknüpfung mit der Praxis,
 - cd) Prüfungsvorbereitung, zur Wiederholung und Vertiefung des Modulinhalt,
 - ce) Gruppenübungen als selbständig organisierte Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Lösung von Aufgaben und der Erarbeitung von Hintergrundinformationen und zum Verständnis der jeweiligen Modulinhalt,
 - cf) Selbständige Anfertigung von Transferbelegen, Projekt- und Studienarbeiten,
 - cg) Selbständige Anfertigung von Dokumentationen,

- ch) Selbständige Vorbereitung von Präsentationen und Ergebnispräsentationen,
- ci) Anfertigung der Bachelorthesis.

- (5) Eigenverantwortliches Lernen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann in Praxisphasen erbracht werden, wenn es vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Dresden angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen.
- (6) Präsenzveranstaltungen können in Fremdsprachen durchgeführt werden; dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 2) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

§ 5 Studienablauf

- (1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen organisiert werden.
- (2) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.
- (3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.
- (4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.
- (5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Dresden sowie einem Mentor des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Dresden trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule.

§ 6 Studienberatung und -betreuung

- (1) Die Staatliche Studienakademie Dresden ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.
- (2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,

2. bei Organisation und Planung des Studiums,
3. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
4. bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
5. vor Abbruch des Studiums.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden, das Lehrpersonal und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien der Staatliche Studienakademie Dresden zu diskutieren.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2009 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2009.

Dresden, den 30. 9. 2009


Prof. Dr. Detlef Kröppel
Direktor der Staatlichen Studienakademie Dresden